

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Mobilität im ländlichen Raum“

(12.03.2019)

Inhalt:

Beschluss der Vorstände des Landkreistages M-V und
des Städte- und Gemeindetag M-V e. V.

Auf der gemeinsamen Vorstandssitzung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern am 18. Januar 2019 wurde folgender Beschluss als gemeinsamer Vorstandsbeschluss gefasst:

1. Es wird die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten Taktsystems für den ÖPNV in Anlehnung an existierende Systeme/Modelle in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel der Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt, sowie der Anbindung aller Ortsteile in den Mittel- und Oberzentren in möglichst enger Taktung, eingefordert. Die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs durch die Verkehrsgesellschaft MV bildet die Grundlage für das Taktsystem des ÖPNV. Die Verbindung zum Fernverkehr der Deutschen Bahn ist sicherzustellen. Die zu erwartenden Mehrkosten für das ganze Land muss den Trägern des ÖPNV in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt werden. (ca. 8,5 Mio. €).
2. Es muss ein einheitlicher Tarif in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes oder Mischverbundes wie des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg geschaffen werden. Dabei müssen nicht nur alle kommunalen Nahverkehrssysteme berücksichtigt werden, sondern auch die Angebote der Deutschen Bahn bis nach Berlin, Hamburg und Stettin.
3. Das Land sollte umgehend ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems in Auftrag geben.
4. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, die Landkreise und kreisfreien Städte (unter besonderer Berücksichtigung der Straßenbahnangebote in Schwerin und Rostock) oder anderen Trägern des ÖPNV bei der Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV ausreichend mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.
5. Das Land wird aufgefordert ein kostenloses Schülerfreizeitticket einzuführen.

Begründung:

Neben der Breitbandinfrastruktur ist die Erreichbarkeit der wichtigste Erwägungsgrund für die Wohnortwahl und auch die Ansiedlung von Unternehmen. Derzeit ist die Erschließung mit Angeboten des ÖPNV im ländlichen Raum, aber auch in einigen Städten/Ortsteilen unzureichend. Die Erreichbarkeit von Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen ist ohne eigenes Auto häufig kaum möglich. ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, daher ist ein engmaschiges ÖPNV-Netz unter Einbeziehung aller geeigneten Verkehrsträger zwingend erforderlich. Ein solches Netz muss alle Menschen erreichen und attraktiv sein. Die Attraktivität ergibt sich aus zielgerichteter Verbindung an übergeordneten Verkehrsträger, gute Taktung und ein verständliches und einheitliches Tarifsystem. In diesem Zusammenhang könnte gerade die Entwicklungen im Bereich der Smartphone-APPs neue Möglichkeiten schaffen, um mehr Menschen für den ÖPNV zu begeistern und auch mit guten Verbindungen Menschen aus den Metropolen in unserem Land sesshaft werden zu lassen. Eine solche Gesamtausrichtung ist Grundlage für eine künftige erfolgreiche Entwicklung unseres Landes.